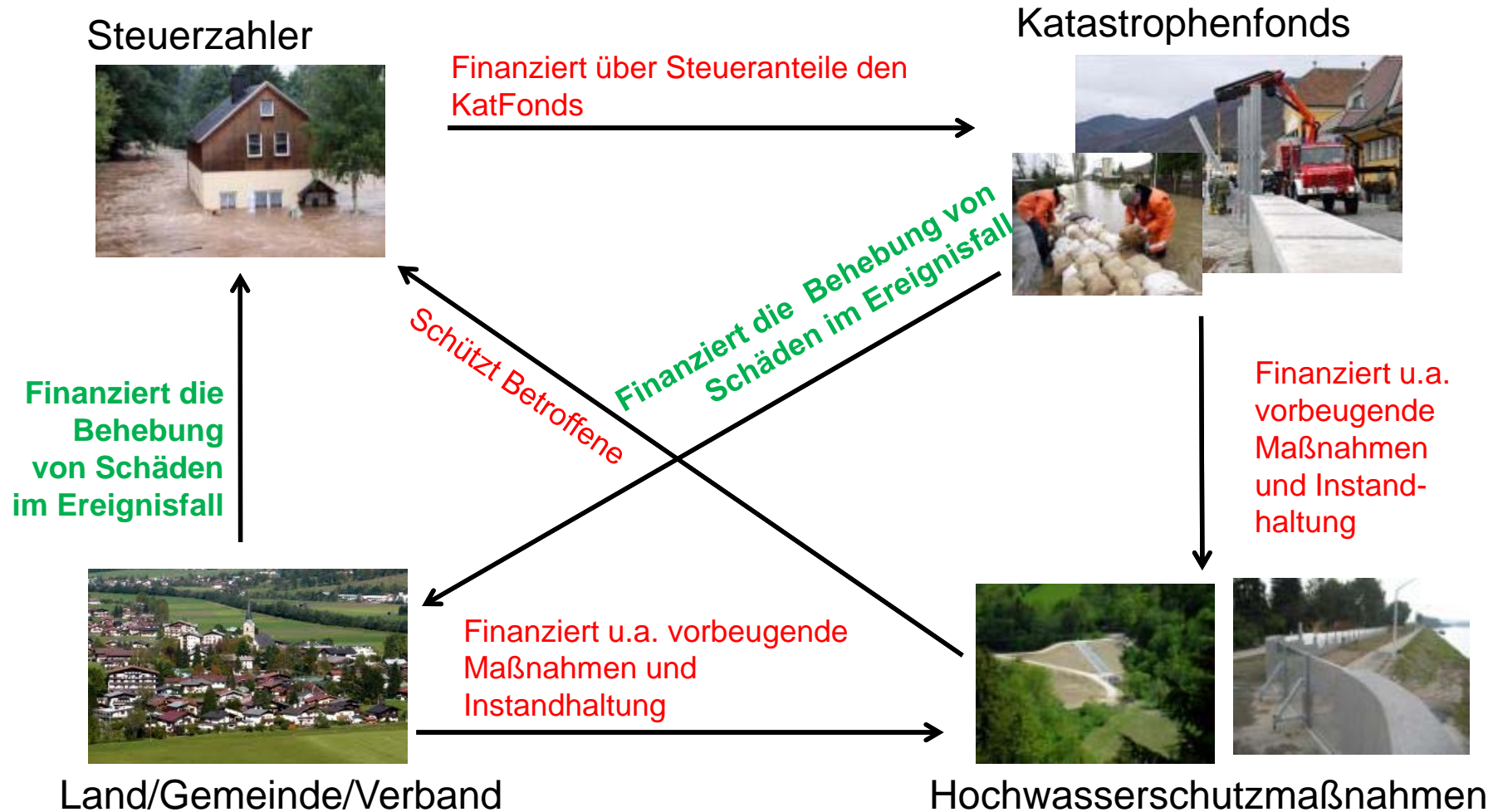


Präsentation „Bauen und Wassergefahren“

Kapitel 7.1 Finanzielle Hilfen aus dem Katastrophenfonds

Stand November 2013

Geldfluss Katastrophenfonds



Der Katastrophenfonds des Bundes

- wird finanziert aus Steuereinnahmen
- finanziert unter anderem vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen und deren laufende Instandhaltung bei Kofinanzierung durch die Länder und Gemeinden (Wasserverbände)
- zahlt im Schadensfall 20 – 50 % der Schadenssumme als finanzielle Hilfe aus über Land / Gemeinden
- es besteht kein verbindlicher Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe

Finanzielle Hilfen aus dem Katastrophenfonds

- Finanzielle Hilfe bei
 - Hochwasser
 - Erdbeben
 - Vermurung
 - Lawine
 - Erdbeben
 - Schneedruck
 - Orkan
 - Bergsturz
 - Hagel
- Abwicklung nach den Katastrophenfonds-Richtlinien der Länder
 - Abwicklung ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich
 - Hilfe benannt als Entschädigung oder finanzielle Hilfe oder Beihilfe

Finanzielle Hilfen aus dem Katastrophenfonds

- Ablauf der finanziellen Hilfe
 - Beweissicherung der Schäden vor Instandsetzung durch Betroffene
 - Antragstellung durch die Betroffenen binnen 1 bis 6 Monaten (abhängig von Bundesland und Schadensart)
 - Schadensfeststellung durch die Gemeinde / Sachverständige / Betroffene
 - Leistungen privater Versicherungen werden in Abzug gebracht
 - Gemeinde übermittelt Schadensausweise an die Bezirksverwaltungsbehörde oder Fachabteilung des Amtes der Landesregierung (abhängig von Bundesland und Schadensart)
 - Prüfung der Förderungsvoraussetzungen
 - Auszahlung der finanziellen Hilfe durch die Gemeinde, Bezirksverwaltungsbehörde oder Fachabteilung des Amtes der Landesregierung